

Bestandsliste/Leihvertrag der Podeste des Concentus Chor Zürich

Eingelagert bei der Reformierte Kirche Bülach

Kontakt: Sigrist Ref. Kirche Bülach (sgrist@refkirchebuelach.ch, Tel: 043 411 41 55)

Nr.	Beschreibung	Anzahl	Ausgeliehen	zurück
1	Bühnenpodest Bütec Standard BT/ELOX aus Buchenholztischlerplatte mit Trägerrahmen aus Aluminium Kammerprofilen Masse 1 m x 2 m	10		
2	Bühnenpodest Bütec Standard BT/ELOX aus Buchenholztischlerplatte mit Trägerrahmen aus Aluminium Kammerprofilen Masse 1 m x 1 m	2		
3	Steckbeine für Bühnenhöhe 20 cm	12		
4	Steckbeine für Bühnenhöhe 40 cm	12		
5	Steckbeine für Bühnenhöhe 60 cm	12		
6	Steckbeine für Bühnenhöhe 80 cm	12		
7	Podestverbindungskammern (für den Verbund der Bühnenflächen)	8		
8	Beinverbindungskammern (Zweifuss-Verbindungskammern 50/50 mm)	8		
9	Bühnengeländer Länge 2m, Höhe 1m	3		
10	Bühnengeländer Länge 1m, Höhe 1m	7		
11	Geländereckverbindung	2		
12	Gabel-/Rätschenschlüssel 19mm	1		
13	Schraubenzieher TX ..	1		
14	Transport- und Lagerwagen Standard PUBS 160K	2		
15	Spanngurte mit Spannratsche (Länge 6m)	2		

Zeitraum der Ausleihe (von – bis):

Leihnehmer - Name:

Leihnehmer - Adresse:

Leihnehmer - Telefon:

Leihnehmer - Datum – Unterschrift:.....

Für die Ref. Kirche Bülach

Name:.....

Datum - Unterschrift:

Kopie an: Christian Utzinger, Finanzchef Concentus Chor Zürich, info@concentus-chor-zuerich.ch

Vertragsbestimmungen (Rückseite)

Ausleihvertrag Podesterie Concentus Chor Zürich

1. Übergabeort für die Podesterie ist auf dem Platz vor der Reformierten Kirche Bülach.
2. Das Ein- und Auslagern in die bzw. von der Kirche wird vom Sigristen übernommen.
3. Übergabezeitpunkt und Rücknahmezeitpunkt müssen mit dem Sigristen vereinbart werden.
4. Für Bereitstellung, Aus- und Einlagerung der Podesterie stellt die Ref. Kirche Bülach einen Pauschalbetrag von CHF 75 in Rechnung.
5. Während der Ausleihe ist der Leihnehmer für die Podesterie verantwortlich und übernimmt die volle Haftung für allfällige Schäden. Er ist für Realersatz verantwortlich.
6. Transport vom und zum Übergabeort ist Sache des Leihnehmers.
7. Die Ausleihe der Podesterie erfolgt immer als Gesamtpaket (keine Teilausleihe).
8. Ein Leihvertrag ist erst gültig, wenn eine schriftliche Bestätigung der Reformierten Kirche Bülach vorliegt.
9. Eine Annulation des Vertrages ist bis eine Woche vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Bei späterer Kündigung wird die Hälfte des Mietpreises in Rechnung gestellt.
10. Leihgeber der Podesterie ist der Concentus Chor Zürich (Besitzer der Podesterie).
11. Für die Ausleihe der Podesterie gilt folgenden Preis:
Ganze Podesterie, pro Leihtag (=Einsatztag): CHF 250
Nicht gerechnet werden Ausleihtage, die sich als Folge der Verfügbarkeit des Sigristen der Ref. Kirche ergeben (vorzeitige Abholung, verspätete Rücklieferung).
12. Die Rechnung für die Ausleihe muss innert 30 Tagen nach Ende der Ausleihe (Rückgabezeitpunkt) bezahlt werden und zwar an folgende Bankverbindung:

Bank	Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Kontonummer	1124-0040-281
Kontoinhaber	Concentus Chor Zürich, 8180 Bülach
Bank-Clearing	700
IBAN	CH70 0070 0112 4000 4028 1

13. Im Fall von Vertragsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Bülach.